



An die
Landgemeinde Titz

Landstraße 4
52445 Titz

Jülich, 31.12.2022

Betreff: 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage Jackerath, Solarpark **sowie** Bebauungsplan Titz Nr. 45, Ortslage Jackerath, "Solarpark"

Landesbüro Zeichen: DN-591/21

Sehr geehrte

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Wir erheben zur obigen Planung keine grundsätzlichen Bedenken und sehen auch das Vorhabengebiet in einer intensiv genutzten Ackerfläche im direkten Umfeld zur Autobahn als sinnvoll an.

Allerdings wurden durch den Gutachter zwei Feldlerchenpaare im Plangebiet festgestellt. Aus unserer Sicht hätte pro Brutpaar jeweils 1 Ha als CEF-Maßnahme ausgeglichen werden müssen. Die geplante Ausgleichsfläche ist gut gelegen und durch die größere Entfernung zur Autobahn (Reduzierung der Lärmemissionen) gut geeignet. Es bleibt aber noch ein schmaler Bereich zwischen Ausgleichsfläche und des nördlich gelegenen Solarparks frei. Hier wäre es sinnvoll gewesen, diese freie Fläche der Ausgleichsmaßnahme hinzuzufügen, um etwas für den Feldvogelschutz in der Landgemeinde zu erreichen. Viele Feldvogelarten profitieren von diesen Gräser-Wildkrautflächen, da sie dort passende Nahrung und Brutmöglichkeiten

vorfinden. Daher hätte man die Maßnahme aus unserer Sicht durchaus vergrößern können, da nun wieder nur die Mindestvorgaben für den Ausgleich der Feldlerche genutzt wurden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren